

Gutachten über die Juristen  
Otto Palandt und Heinrich Schönfelder  
– Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse –

Leitung: Prof. Dr. Andreas Wirsching / Prof. Dr. Johannes Hürter

Bearbeiter: Dr. Lutz Kreller

im Auftrag des

Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

München 2023

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz hat das Institut für Zeitgeschichte München–Berlin (IfZ) im Rahmen eines Gutachtens untersucht, wie „NS-belastet“ Otto Palandt (1877–1951) und Heinrich Schönfelder (1902–1944) waren. Hierbei wurden die jeweiligen Karriereverläufe nicht allein hinsichtlich des „Dritten Reiches“ in den Blick genommen, sondern die gesamte Biografie Palandts bzw. Schönfelders erforscht. Ziel war es, spezifische Prägungen und das von ihnen vor 1933 herausgebildete Rechtsdenken herauszuarbeiten und zu analysieren. Erst diese Identifikation von Traditionssträngen, die weit vor die Zeit des Regierungsantrittes der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und ihres „Führers“ Adolf Hitler Ende Januar 1933 zurückreichen, erlaubt es, das Agieren Palandts und Schönfelders im Nationalsozialismus valide bewerten zu können.

#### I.

Otto Palandt besaß vor 1933 keine konkreten Bezüge zur nationalsozialistischen „Bewegung“ Hitlers und war im „Dritten Reich“ einfaches Mitglied der NSDAP und des NS-Rechtswahrerbundes. Auch wenn er aufgrund dieser formalen „Marker“ vermeintlich nicht als besonders „NS-belastet“ gelten kann, war es sein diszipliniertes, zuverlässiges, verantwortungsvolles und umtriebige Agieren, das ihn als Richter und Juristen zu einem Verfechter der NS-Ideologie werden ließ. Die innere Nähe bzw. Überzeugung hinsichtlich der nationalsozialistischen Weltanschauung ist im Falle Palandts ausgehend von überlieferten historischen Quellen identifizier- und rekonstruierbar.

So wirkte er zwischen 1933 und 1943 als Vize- und später als Präsident des preußischen Juristischen Landesprüfungsamtes bzw. ab 1934 als Präsident des Reichsjustizprüfungsamtes vorbehaltlos daran mit, die nationalsozialistische „Rechtsrevolution“ umzusetzen und den neuen NS-ideologischen Rechtsprämissen Geltung zu verschaffen. Dies gilt ganz besonders für die von Palandt maßgeblich befürworteten und implementierten neuen politischen Grundsätze hinsichtlich der juristischen Ausbildung und Prüfung – zunächst in Preußen und später im gesamten Reich.

Palandts Positionen und Funktionen verlangten danach, Intentionen und Maßgaben der politischen Weltanschauung des Nationalsozialismus kompromisslos umzusetzen und ihnen Geltung zu verschaffen – damit vor allem junge Juristen sie als die neuen Maßstäbe und Normen verinnerlichten. In diesem Sinne war Otto Palandt ein wichtiger Dozent und Lehrer des

„NS-Unrechtsstaates“, ein Protagonist des NS-Regimes, der mit großer Eigeninitiative und viel Engagement ganz maßgeblich zur Um- und Durchsetzung der politisch-ideologischen Vorgaben hinsichtlich der juristischen Ausbildung und des Prüfungswesens beitrug.

In keiner Weise opponierte Palandt gegen parteipolitische Vereinnahmungen seitens der NSDAP, etwa die Aufwertung der nationalsozialistischen Ideologie zu einer rechtswissenschaftlichen und prüfungsrelevanten Materie oder auch die neu eingeführte Pflicht der Referendare, eine weltanschauliche und körperliche „Ertüchtigung“ seitens der SA bzw. der NSDAP absolvieren zu müssen. Auch war Palandt als Präsident des Reichsjustizprüfungsamtes sehr darauf bedacht, dass die weltanschaulichen und politischen Kategorien des Nationalsozialismus in den Staatsexamina geprüft und Kandidaten gemäß ihrer politischen Loyalität gegenüber Hitler und der NSDAP bewertet wurden – so wie es die neue und von Palandt mit ausgearbeitete Justizprüfungsordnung vorsah. Palandt war dabei vor allem auch Sanktionsinstanz. Wie Quellen belegen, intervenierte er gegenüber Prüfern, wenn sie in den Staatsexamina nicht im Sinne der NSDAP handelten. Auch setzte er sich dafür ein, dass Referendare für ihr gegenüber dem Nationalsozialismus gezeigtes Desinteresse Konsequenzen tragen mussten.

Nicht zuletzt die Vielzahl der von Otto Palandt im Amt des Präsidenten des Reichsjustizprüfungsamtes getroffenen operativen Entscheidungen lassen erkennen, dass er den machtpolitischen Einfluss der NSDAP im Bereich der Justiz in keiner Weise hinterfragte, kritisch bewertete oder gar ablehnte. Für Palandt galt dieser Zugriff der Partei Hitlers auf den staatlichen Bereich der Justiz und die Erosion der prinzipiellen Unabhängigkeit von Recht und Rechtsprechung vielmehr als völlig selbstverständlich und zwingend notwendig.

Auch nach seiner im Februar 1943 erfolgten Pensionierung drängte Otto Palandt gegenüber dem Reichsjustizministerium und dem Minister persönlich mehrfach darauf, als Richter wieder tätig werden zu können. Er begründete diese Absicht explizit mit dem Bedürfnis, das nationalsozialistische Regime angesichts einer sich abzeichnenden Kriegsniederlage unterstützen zu wollen.

Das 1948 von Otto Palandt in Hamburg durchlaufene Entnazifizierungsverfahren war geprägt von exkulpierten Narrativen und einer selektiv präsentierten Vita während des „Dritten Reiches“. Palandt wollte sich zum projüdischen Gegner des Nationalsozialismus stilisieren.

Strategisches Anliegen des Verfahrens war es, die amtliche „Entlastung“ zu erhalten, um weiterhin als Heraus- und Namensgeber des Kurzkomentars zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) fungieren zu können. Die Neuauflage sollte 1949 erstmals in der Nachkriegszeit erscheinen.

Im Entnazifizierungsverfahren 1948, das Palandt wohl bewusst nicht in der härter sanktionierenden amerikanischen, sondern in der britischen Besatzungszone einleiten ließ, spielte die Bedeutung des „Palandt“ vor 1945 keinerlei Rolle. Auch wurden Palandts Karrierestationen im „Dritten Reich“ nicht kritisch berücksichtigt und auch sein konkretes Handeln als Beamter nicht in den Mittelpunkt gerückt.

Bezogen auf den „Palandt“ ist zu schlussfolgern: Otto Palandt hat sich während des „Dritten Reiches“ nie von den zutiefst antisemitischen und rassistischen Umwertungen des BGB seitens des Nationalsozialismus distanziert. Im Gegenteil. In seiner Einleitung und in seinem Vorwort zum seit 1939 erschienenen „Palandt“ bekannte er sich zu den willkürlichen, antisemitisch und rassistisch motivierten Dimensionen des nationalsozialistischen „Bürgerlichen Gesetzes“ und verlieh ihnen Legitimität. Palandt banalisierte die eklatanten Brüche elementarer Rechtsgrundsätze und vor allem auch die rechtlichen Ausnahmezustände, in denen sich jüdische Bürgerinnen und Bürger wiederfanden. Als Herausgeber des BGB-Komentars trug Palandt aber auch seit 1939 Verantwortung für die Logik des gesamten Buches, das heißt die inhaltliche Ausrichtung der Beiträge Dritter. Und der „Palandt“ war bis 1945 ein Kommentar, der antisemitische, antiliberale, rassistische und aggressive Lehren des Nationalsozialismus auf das im 19. Jahrhundert formulierte bürgerliche deutsche Recht übertrug und die nationalsozialistischen Tabubrüche als normal erscheinen ließ.

Otto Palandt hat als Beamter und Richter nach 1933 dem Nationalsozialismus rückhaltlos gedient, die Politik des NS-Regimes stets gefördert und insgesamt zu einer Vertiefung der nationalsozialistischen Unrechtsauffassung beigetragen. Der BGB-Kommentar Palandts war in diesem Sinne zwischen 1939 und 1945 Bestandteil und Instrument der nationalsozialistischen „Rechtsrevolution“.

II.

Heinrich Schönfelder besaß vor 1933 – ähnlich wie Otto Palandt – keine direkten Bezüge zur NSDAP bzw. zur nationalsozialistischen „Bewegung“. Doch im Gegensatz zu Palandt hatten sich bei Schönfelder, der zum Zeitpunkt des Machtantrittes Hitlers im Reich 30 Jahre alt war, seit der Jugend extrem nationalistische Deutungen konstant zu einer völkischen Ideologie verdichtet.

Der Prozess einer völkisch-nationalistischen Radikalisierung Schönfelders – dessen Fixpunkte die Kriegsniederlage 1918, die Gründung der Weimarer Republik und der Versailler Vertrag waren – zeigt, wie wichtig generationelle Erfahrungen und Dynamiken waren. In diesem Sinne lässt er viele Anknüpfungspunkte zu den typologischen Konstanten einer sich verfestigenden völkisch-nationalistischen, antisemitischen und rassistischen Ideologisierung erkennen, die Forschungsarbeiten hinsichtlich bestimmter Führungskräfte des nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungsapparates dargestellt haben. Ihnen allen gemein war etwa, dass sie vor 1933 nicht der NSDAP, SS oder SA angehört hatten, vielmehr in den diversen generationell und gruppenspezifisch geprägten Subkulturen des völkisch-nationalistischen Milieus der Weimarer Republik aktiv gewesen waren, etwa in einer der zahlreichen rechtsradikalen, alldeutschen und nationalistisch-konservativen Gruppierungen, Bünde oder Parteien. Ideologische Schnittmenge war die Ablehnung von Versailles und eine völkisch-nationalistische Wiederauferstehungsideologie, die zwingend antisemitische, biologistisch-utilitaristische und rassistisch-illiberale Züge aufwies.

Heinrich Schönfelder, der bereits bei Verlassen des Gymnasiums 1922 stark antidemokratisch, antirepublikanisch und völkisch-nationalistisch geprägt war, engagierte sich in Tübingen als Student und Bundesbruder der Landsmannschaft Schottland in den 1920er Jahren dezidiert völkisch-rassistisch, etwa zugunsten des „Grenz- und Auslandsdeutschtums“. In seiner 1926 in Leipzig erschienenen Dissertation plädierte Schönfelder für die Einführung einer faschistischen Diktatur in Deutschland, da diese Staatsform vermeintlich die Interessen des Volkes am besten vertreten konnte und die – so Schönfelder – „lange vergötterten“ Ideale von Freiheit, Republik und parlamentarischer Demokratie endlich abzulösen imstande war.

Eine bei Heinrich Schönfelder markant ausgeprägte antisemitische und antisozialistische bzw. antikommunistische Haltung fand Niederschlag in seiner ab 1929 verlegten Heftreihe „Prüfe

dein Wissen“, ein mehrere Bände umfassendes Repetitorium, das der Vorbereitung auf juristische Staatsexamina dienen sollte. Schönfelder konstruierte die Fallbeispiele dieser Reihe suggestiv und manipulativ entlang antisemitischer und antisozialistischer Stereotype: Juden und Angehörige der Arbeiterschaft wurden zu bolschewistisch-extremistischen Staatsfeinden und skrupellosen wie perversen Verbrechern stilisiert. Diese von Schönfelder entworfenen Charaktere wurden tradiert und fanden sich noch in den 1960er Jahren in den entsprechenden Heften der Reihe „Prüfe dein Wissen“.

Während des „Dritten Reiches“ hat Schönfelder ausweislich seiner Beurteilungen als ein im Sinne des NS-Regimes politisch außerordentlich zuverlässiger und weltanschaulich vom Nationalsozialismus überzeugter Beamter und Richter gearbeitet. Quellen, die einen hiervon abweichenden Schluss zulassen, sind nicht bekannt. Auch Schönfelders Zugehörigkeit zur 1935 als Freimaurerloge verbotenen „Mazdaznan-Tempelvereinigung“ kann nicht als Nachweis einer NS-oppositionellen Haltung gelten, da die Organisation sich politisch nie gegen den Nationalsozialismus gewandt hatte und programmatisch in vielerlei Hinsicht Schnittmengen mit einer biologistisch-rassistischen Ideologie besaß. Vor allem die dienstlichen Beurteilungen über seine zwischen 1940 und 1944 ausgeübte Tätigkeit als Wehrmachtsbeamter und -richter dokumentieren, dass Heinrich Schönfelder engagiert im Sinne des NS-Regimes auftrat und von der Weltanschauung des Nationalsozialismus durchdrungen war.

Ausweislich der historischen Quellen zählte Heinrich Schönfelder bereits in der Weimarer Republik zu den rechtsextremistischen Demokratiefeinden, die eine faschistische Diktatur in Deutschland anstrebten. Im Verlauf der 1920er Jahre verfestigte sich bei ihm stetig eine etatistisch-autoritäre, völkisch-nationalistische und antisemitisch-rassistische Weltanschauung. Während des „Dritten Reiches“ hat er sich vorbehaltlos mit den Zielen des Nationalsozialismus identifiziert und als Beamter und Richter zu deren Umsetzung beigetragen.

Das Gutachten wird im Verlauf des Jahres als Monografie in einer Reihe des IfZ veröffentlicht.

#### ANHÄNGE:

- 1: Gliederung des Gutachtens über die Juristen Otto Palandt und Heinrich Schönfelder
- 2: Biografische Angaben über Otto Palandt und Heinrich Schönfelder

ANHANG 1: Gliederung

Gutachten über die Juristen Otto Palandt und Heinrich Schönfelder

Der „Palandt“ und der „Schönfelder“: Eine Einleitung

Der Jurist Otto Palandt (1877–1951)

- I. 1877–1899: Sozialisation eines nichtelitären Bildungsbürgers
- II. 1900–1918: Karriere(um)wege und Erster Weltkrieg als Zäsur
- III. 1918/19–1932: Demokratie als Interim
- IV. 1933–1945: Chancen und Engagement
- V. 1945–1951: Nach dem „Zusammenbruch“

Der Jurist Heinrich Schönfelder (1902–1944)

- I. 1902–1922: Ursprünge einer völkischen Ideologisierung
- II. 1922/23–1944: Ein weltanschauliches Kontinuum

Palandt, Schönfelder und der Nationalsozialismus: Eine Bilanz

ANHANG

Quellen- und Literaturverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

## ANHANG 2: Biografische Angaben

### Otto Palandt

- geboren am 1.5.1877 in Stade bei Hamburg; Vater: Ernst Palandt (Volksschullehrer bzw. später Taubstummenlehrer), Mutter: Caroline Palandt, vormals: Glenewinkel-Schneidler (gelernte Köchin)
- 1883–1896 Besuch des Gymnasiums Andreanum, Hildesheim
- 1896–1899 rechtswissenschaftliches Studium in München, Leipzig und Göttingen
- 1899 erstes juristisches Staatsexamen (gut); Vereidigung als preußischer Beamter
- 1899–1905 juristischer Vorbereitungsdienst mit Stationen am Amtsgericht Zellerfeld, dem Landgericht Hildesheim, dem Oberlandesgericht Celle, dem Amtsgericht Hannover sowie Rechtsanwälten und Notaren in Hildesheim
- 1902 rechtswissenschaftliche Promotion, Universität Heidelberg (cum laude)
- 1905 zweites juristisches Staatsexamen (gut)
- 1905/06 Aushilfen beim Amtsgericht Hildesheim sowie Hilfsrichter- und Hilfsarbeitertätigkeiten bei den Staatsanwaltschaften Hildesheim und Lüneburg, dem Amtsgericht Hannoversch Münden, dem Landgericht Hannover und dem Landgericht Verden an der Aller
- 1906 Amtsgerichtsrat, Amtsgericht Znin (Provinz Posen)
- 1906 Eheschließung mit Helene Firnhaber, Tochter eines Rittergutspächters aus Düderode im Harz
- 1908 Geburt des ersten Kindes
- 1908–1912 Hilfsrichter am Oberlandesgericht in Posen und zugleich tätig in der Ausbildung der juristischen Referendare
- 1912 Landgerichtsrat, Landgericht Kassel
- 1912 Geburt des zweiten Kindes
- 1914 Geburt des dritten Kindes
- 1914–1918 Militärdienst, davon 1914/15 aktiver Kampfdienst, 1915–1918 als Angehöriger des Militärs Beamter der Zivilverwaltung des Generalgouvernements Warschau, Abteilung Justiz
- 1916 Oberlandesgerichtsrat, Oberlandesgericht Posen (aufgrund des Militärdienstes bis Dezember 1918 ruhend)
- 1919 Oberlandesgerichtsrat, Oberlandesgericht Kassel, tätig in der Ausbildung der juristischen Referendare
- 1919–1924 Auseinandersetzungen mit dem Reichsfinanz- und preußischen Justizministerium bezüglich der „Kries-Noten“; disziplinarische Maßnahme gegen den Beamten Palandt: Missbilligung
- 1933 Ernennung zum Vize- und kurz darauf zum Präsidenten des preußischen Juristischen Landesprüfungsamtes
- 1933 Mitglied der NSDAP und des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes
- 1934–1943 Präsident des Reichsjustizprüfungsamtes
- 1943–1945 freiwillige Tätigkeit für das Kammergericht Berlin sowie innerhalb des Oberlandesgerichtsbezirkes Jena
- 1945–1947 Dozent für Philosophie, Kreisbildungsamt Langensalza/Sowjetische Besatzungszone
- 1947/48 Entnazifizierungsverfahren in Hamburg, Britische Besatzungszone, zunächst Kategorie IV (Mitläufer), schließlich Kategorie V (entlastet)
- 1949–1951 Lehrbeauftragter der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg
- gestorben am 3.12.1951 in Hamburg



## Heinrich Schönfelder

- geboren am 16.7.1902 in Nossen bei Dresden; Vater: Heinrich Ludwig Schönfelder (Fabrikant und Kaufmann); Mutter: Lina Schönfelder, vormals Rietschel (Tochter eines Unternehmers und Kaufmannes)
- 1912–1916 Besuch des Königin Carola-Gymnasiums, Leipzig
- 1916–1922 Besuch der Fürsten- und Landesschule Sankt Afra, Meißen
- 1922–1925 rechtswissenschaftliches Studium in Tübingen und Leipzig; seit 1922 Bundesbruder der Landsmannschaft Schottland und Engagement zugunsten der „Grenz- und Auslandsdeutschen Volkstumspflege“
- 1925 erstes juristisches Staatsexamen (befriedigend); Verteidigung als sächsischer Beamter
- 1925–1930 juristischer Vorbereitungsdienst mit Stationen bei Amts- und Landesgerichten sowie Notaren und Rechtsanwälten in Eibenstock, Radeberg, Nossen und Dresden sowie am Oberlandesgericht Dresden
- 1926 rechtswissenschaftliche Promotion, Universität Leipzig (cum laude)
- 1930 zweites juristisches Staatsexamen (gut)
- 1930 Ernennung zum Amtsgerichtsrat am Amtsgericht Dresden
- 1931–1935 Mitglied der Mazdaznan-Tempelvereinigung Leipzig
- 1933 Eintritt in die NSDAP, Funktion als Blockleiter; Eintritt in den Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund; aktiv in der SA
- 1933 Eheschließung mit Ellen Mitzenheim, geborene Siebert, Tochter eines Architekten aus Chemnitz
- 1934 Geburt des ersten Kindes
- 1936 Mitgliedschaft im „Reichskolonialbund“ und dem „Bund Deutscher Osten“
- 1939 Geburt des zweiten Kindes
- 1940–1944 Militärdienst, davon 1940/41 Offiziersausbildung als Reservist bei der Luftwaffe, 1942/43 Dolmetscher für Italienisch und Adjutant bzw. Hilfsoffizier beim Stab des Generals der Deutschen Luftwaffe in Italien sowie in dieser Funktion zeitweise abkommandiert zum Feldgericht des Befehlshabers Südgriechenland und dem Feldgericht des Generals der Deutschen Luftwaffe in Italien, ab 1943 Wehrmachtsbeamter und -richter bei der Dienststelle „Chefrichter und Rechtsberater beim Chef der Luftflotte 2“ in Italien, vermisst seit dem 3.7.1944
- 1944 Scheidung der Ehe
- 1945 vom Amtsgericht Nossen für gefallen erklärt mit Festsetzung des Sterbedatums auf den 3.7.1944